



## INFORMATION zu den benötigten Unterlagen und den Beiträgen (Gebührenordnung)

### Erstmalige Spielerlaubnis (mein Kind hat noch nie Fußball im Verein gespielt)

#### Deutsche Staatsbürgerschaft



- Mitgliedsformular
- Passantrag hfv
- Geburtsurkunde o. Pass
- Attest

#### Ausländische Staatsbürgerschaft

#### jünger 9 Jahre



- Mitgliedsformular
- Passantrag hfv
- Geburtsurkunde o. Pass
- Attest

#### Ausländische Staatsbürgerschaft

#### älter 9 Jahre



- Mitgliedsformular
- Passantrag hfv
- Pass
- Attest
- Meldebescheinigung der Familie

### Vereinswechsel (mein Kind spielt bereits in einem anderen Verein)

#### Deutsche Staatsbürgerschaft



- Mitgliedsformular
- Passantrag hfv

#### Ausländische Staatsbürgerschaft

#### jünger 9 Jahre



- Mitgliedsformular
- Passantrag hfv

#### Ausländische Staatsbürgerschaft

#### älter 9 Jahre



- Mitgliedsformular
- Passantrag hfv
- Pass
- Attest
- Meldebescheinigung der Familie

**Wir bitten um Beachtung, dass nur Aufnahmeanträge angenommen und bearbeitet werden, wenn diese vollständig ausgefüllt sind und alle notwendigen Unterlagen vorliegen!**

# GEBÜHRENÜBERSICHT

Gültig ab 01. Juli 2023 (gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. April 2023)

## I.) Einzelmitgliedschaft

Jahresbeitrag bis 18 Jahre	84,00 €
Jahresbeitrag ab 18	96,00 €
Spartenbeitrag Fußball Jugend (bis 18 Jahre)	48,00 €
Jahresbeitrag Rentner <sup>2</sup>	60,00 €

## II.) Familienbeitrag

Jahresbeitrag Familie <sup>1</sup>	120,00 €
Spartenbeitrag 1. Kind	48,00 €
Spartenbeitrag 2. Kind	24,00 €
Alle weiteren Kinder ohne Spartenbeitrag	
Jahresbeitrag Rentner <sup>1,2</sup>	72,00 €

## III.) Aufnahmegebühr (einmalig) 26,00 €

<sup>1</sup> Zur Familie zählen die in einem Haushalt lebenden Personen; <sup>2</sup> Ab 67 Jahre oder mit entsprechendem Nachweis.

Hinweis: aus versicherungstechnischen Gründen wird bei einer **Nichteinlösung** der Lastschrift das Mitglied vorübergehend bis zur Zahlung vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag ist laut Satzung jährlich im Voraus fällig.

Bei unterjährigem Eintritt wird der anteilige Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühr in Höhe von 26,- € in der Regel im Folgemonat des Eintritts laut nachfolgender Tabelle per Lastschrift eingezogen. Der Lastschrifteinzug für die Folgejahre erfolgt jeweils im ersten Quartal des Jahres.

### Beitragsübersicht Erstbeitrag (inkl. Aufnahmegebühr) nach Eintrittsmonat

<u>Bis 18 Jahre</u>				<u>Ab 18 Jahre</u>							
Januar	158 €	Mai	114 €	September	70 €	Januar	122 €	Mai	90 €	September	58 €
Februar	147 €	Juni	103 €	Oktober	59 €	Februar	114 €	Juni	82 €	Oktober	50 €
März	136 €	Juli	92 €	November	48 €	März	106 €	Juli	74 €	November	42 €
April	125 €	August	81 €	Dezember	37 €	April	98 €	August	66 €	Dezember	34 €

### Hinweis

Der Erstbeitrag ist generell als Einzelmitgliedschaft fällig. Eine Umstellung auf **Familienmitgliedschaft** erfolgt **automatisch im Folgejahr**.